



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der neueren Baukunst

**Burckhardt, Jacob
Lübke, Wilhelm**

Stuttgart, 1867

§. 82. Allgemeine Ansicht vom Kirchenbau.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30161

naissancebau; die vortretenden Streben erhalten Sockel und Kranzgesimse in freier antiker Bildung, darüber statt der Spitzthürmchen candelaberartige Prachtzierden von sehr viel schönerer Form als alle ähnlichen französischen Uebersetzungen aus dem Gothischen; die Wandflächen mit Rahmenprofilen umfasst; Querbau und Chor, der Bau Rodari's seit 1513 mit polygonen Abschlüssen, eines der schönsten Bauwerke Italiens, aussen mit den Formen des Langhauses in gereinigter und veredelter Gestalt (die Kuppel modern).

Im Verlauf des XVI. Jahrhunderts wird die Pilasterbekleidung der Langseiten zwar zur Regel, aber meist in kalter und gleichgültiger Form. Seit Michelangelo's korinthischer Ordnung und obern Attica am Aeussern von S. Peter (einem Motive von streitigem Werthe) hatte der Barockstyl ein Vorbild für eine Pilasterordnung, sowie seit S. Fedele in Mailand (von Pellegrini) für zwei Halbsäulen- oder Pilasterordnungen über einander. Häufig finden sich jetzt statt der Pilaster vortretende Streben, auf welche dann vom Oberschiff ähnliche Voluten niederrollen, wie die der Façaden (§. 69, 70).

§. 82.

Allgemeine Ansicht vom Kirchenbau.

Die Renaissance verlässt sich beim Kirchenbau darauf, dass durch Hoheit und Schönheit des architektonischen Eindruckes ein wahres Gefühl alles Höchsten hervorzubringen sei. Sie bedarf keines sacralen Styles (§. 61, 62); ihr souveränes Werk, zumal der Centralbau, wäre ein Heiligthum in ihrem Sinne, auch abgesehen von allem Zweck und auch ohne Kirchenweihe. Alberti¹ gibt dieses Gefühl stärker heidnisch gefärbt, als ein Anderer. In den Tempel steigt das Göttliche (superi) nieder, um unsere Opfer und Gebete in Empfang zu nehmen. Sollte aber auch das Göttliche sich um der Menschen hilfliches Bauwesen nicht kümmern, so trägt es doch viel für die Frömmigkeit aus, dass die Tempel Etwas an sich haben, was das Gemüth erfreut und durch Bewunderung fesselt. Der Eintretende soll von Erstaunen und Schauer hingerissen sein, dass er laut ausrufen möchte: Dieser Ort ist Gottes würdig! — Die Wirkung soll eine solche sein, dass man ungewiss bleibe, ob die Kunst oder der Verewigungssinn grösser gewesen. — Die Lage verlangt er isolirt, in der Mitte eines Platzes oder breiter Strassen, auf hohem Unterbau. Im Innern redet er dem Einen Altar das Wort, sintemal das Sacrament von den Liebesmahlen der ersten Christen abstamme und erst die spätere Zeit »Alles mit Altären

¹ De re aedificatoria L. VII, c. 3, 5, 10, 12, 13, 15.

vollgepfropft« habe. Auch seine Lobrede auf nächtliche Beleuchtung ist vielleicht eine urchristliche Reminiscenz, obgleich er dabei von den Alten redet, welche »in den Schalen ihrer Candelaber grosse wohlduftende Flammen anzündeten.« —

Höchst bezeichnend für die Herrschaft der Bauform ist seine Polemik gegen Fresken, welche höchstens in die Vorhalle gehören; statt derselben verlangt er Tafelbilder und noch lieber Statuen für das Innere. Zweimal empfiehlt er die Incrustation, vielleicht nur, um den Fresken zu entgehen. (Vgl. §. 265.) Die Fenster verlangt er mässig gross und in der Höhe, so dass man durch dieselben nur den Himmel erblicke. Ja der Schauer eines gewissen Dunkels vermehre die Andacht. — (Gleichzeitig gegen 1450 spricht M. Savonarola sogar von einem Verhältniss der dunkeln Gassenhallen zur andächtigen Stimmung und zwar bei Anlass von Padua.¹ Dagegen rühmt Pius II.² an seiner Kirche zu Pienza die Helligkeit.)

§. 83.

Die Symmetrie des Anblickes.

Zu dem beabsichtigten Eindruck gehört vor Allem, dass die Symmetrie des Anblickes (§. 30) wenigstens im Innern nicht gestört werde. Das XV. und XVI. Jahrhundert bringen derselben sowohl in schon bestehenden Kirchen als auch in Neubauten sehr namhafte Opfer. Die Schwesterkünste sollen sich zwar einfinden, aber der architektonischen Gesamtwirkung unterordnen.

Die bisherigen Kirchen waren voller Einbauten, z. B. vortretender Altäre und Grabmäler; man »repurgirte« sie und stellte für die Neubauten strenge Gesetze auf. Schon 1391 wurde im Dom von Florenz die Errichtung eines Prachtaltars am zweiten Pfeiler rechts nur gestattet, wenn der Altar nicht breiter werde als der Pfeiler und keine Wappen daneben aufgehängt würden.³ Im XV. Jahrhundert sind namentlich die Päpste streng hierin. Nikolaus V. (1447—1455) verfügte zum Voraus für seinen Neubau von S. Peter, dass keine Gräber, auch nicht von Päpsten und Prälaten diesen Tempel beflecken sollten.⁴ Pius II. (1458—1464) liess zwar den alten Bau stehen, demolirte aber die sehr ungleichen Capellen und baute sie nach der Schnur um, wodurch der Anblick des Innern »augustior et patentior« wurde. Als er für den Schädel des h. Andreas eine grosse Capelle anbaute, musste rings Alles weichen, auch Papst- und Cardinalsgräber, welche den Raum der Kirche »willkürlich

¹ Bei Murat. XXIV, Col. 1179. — ² Comment. L. IX, p. 431. — ³ Gaye, carteggio I, p. 534. — ⁴ Vitae Papar., bei Murat. III, II, Col. 935.